

Ein Kantonsspital in den Gebäuden des Klosters Muri?

Autor(en): **Müller, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **80 (2013)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Kantonsspital in den Gebäuden des Klosters Muri?

Hugo Müller

Mit der Gründung des Aargaus 1803 übernahm der Staat auch die Aufsicht über das Gesundheitswesen. Der Kanton unterhielt damals ein eigenes Spital, und zwar seit 1804 in den - später grösstenteils abgebrochenen - Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Königsfelden. 1530 war in diesem aufgehobenen Kloster durch den Staat Bern eine Kranken- und Pflegeanstalt eingerichtet worden, die 1803 mit ungefähr 40 Betten an den Aargau übergang. Diese Anstalt, im Zentrum des Kantons und in einer Gegend mit günstigen Klima- und Wasserverhältnissen gelegen, war andererseits in einem so schlechten Zustand, dass im 19. Jahrhundert immer wieder nach einer Erneuerung gerufen wurde. Die Anstalt, in der zeitweilig auch Sträflinge untergebracht waren, umfasste neben einer Gebäranstalt eine Abteilung für körperlich Kranke und eine für geistig und seelisch Kranke, oder anders gesagt, eine für Kranke (Krankenanstalt) und eine für Irre (Irrenanstalt). In Wirklichkeit war es ein wunderliches Gemisch aus Spital, Armenhaus, Pflegeanstalt und Chronischkrankenheim.



Abb. 1:
Das heutige Hauptgebäude der
Psychiatrischen Klinik Königsfelden,
erbaut 1868–1872.

Immer wieder waren Bestrebungen unternommen worden, die misslichen Umstände in Königsfelden zu sanieren, entweder durch einen Umbau oder durch eine Verlegung in ein leer stehendes staatliches Gebäude. In den Verhandlungen des Grossen Rates vom Herbst 1846 wurden dafür die 1841 aufgehobenen Klöster Wettingen und Muri in Betracht gezogen. Beide Standorte blieben jedoch für alle Zeit ohne Kantonsspital. Nach Wettingen verlegte

man 1846 das kantonale Lehrerseminar, das Kloster Muri kam anderer Gründe wegen nicht in Frage. Erst 1866 beschloss der Grosse Rat den Bau einer neuen Irrenanstalt in Königsfelden, aber ausserhalb der Mauern des alten Klosters (1871 Bezug des Neubaus) und die Errichtung einer kantonalen Krankenanstalt in Aarau (Eröffnung 1886).

Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden

Einen Überblick über die misslichen Zustände in der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden gab Nationalrat Carl Feer aus Aarau im «Bericht der Minderheit der Kommission für Erstellung einer neuen Kranken- und Irrenanstalt an den Grossen Rat» vom 26. Juni 1865, in dem er schrieb, die Irrenanstalt sei trotz einiger in letzter Zeit vorgenommenener Erweiterungen zu klein. *«Und selbst die vorhandene beschränkte Zahl (von Patienten) ist viel zu nahe zusammengedrängt, in enge und düstere Zellen eingeschlossen und kann mehr nur im Sinne der Aufbewahrung und Unschädlichmachung als in demjenigen der Heilung behandelt werden. Sind fast alle Zellen lichtarm und gefängnisartig, für das Gemüt drückend statt aufheiternd, so sind diejenigen des unteren Ganges finster, feucht und ungesund. Die Anlage und die Ausdehnung der Räume gestattet heute noch nicht eine vollkommene Trennung nach Geschlechtern und Irrenklassen, und der Mangel an guten Vorrichtungen für Tob-süchtige ist in hohem Grade zu beklagen. Der Eindruck des Krankenhauses ist noch unbefriedigender [...] Überall Mangel an Luft und Aussicht. Die Luft der Umgebung ist überdies durch die unzweckmässig angelegten Abtritte, durch eine Mistwürfe und einen neben dem Waschhaus befindlichen zur grossen Kloake ausgedehnten Jauchebehälter verdorben [...] In unfreundlichen und dunklen Zimmern mit kleinen Fenstern ist die doppelte Zahl von Betten zusammengedrängt, die darin Platz nehmen sollten. [...] Es fehlt an Korridors – an geheizten gänzlich – worin sich die Kranken bei schlechtem Wetter bewegen können. Die meisten Korridors sind offene Holzlauben, auf welche die Krankenzimmer sich direkt öffnen, so dass Wind, Regen und Schnee beim Öffnen der Türen den Patienten Besuch machen. [...] Die Abtritte sind von den Krankenzimmern entlegen und in zu geringer Zahl. [...] Sprechen wir auch von den übrigen empfindlichen Mängeln: von denjenigen an passend gelegenen Operationsräumen; von dem Umstand, dass alle Abteilungen einen und denselben Brunnen benutzen müssen, der zudem noch Waschhaus und Badewannen speist, von der für beide Heilanstalten dienenden Küche, welche unendlich zu klein und so zügig ist, dass das Personal den Dienst nicht aushält; von der daneben befindlichen Zurichtungskammer, die zugleich das Schlafzimmer oder das Krankenzimmer der Küchenmägde ist, von dem schlechten Waschhause und den drei tiefenden in Kellerräumen befindlichen Badekübeln, welche die Badeeinrichtung repräsentieren – so haben wir auch die Nebenpartien des Bildes gezeichnet, in dessen Rahmen der Kranke gepflegt und geheilt werden sollte».* Carl Feer schloss seine Ausführungen mit einem Zitat aus dem Bericht der

Aargauischen medizinischen Gesellschaft: *«Man wundere sich daher nicht, wenn im Krankenhause von Königsfelden eine Menge Kranker nicht geheilt, nicht einmal gebessert werden, die unter anderen Umständen geheilt werden könnten; man schiebe die Schuld nicht auf den Arzt, noch auf die Individualität des Kranken, sondern man getraue sich nur ohne Rücksicht auszusprechen: In einem Loche wie in dem aargauischen Kantonsspitale werden sonst viele heilbare Übel geradezu unheilbar».*

Stellungnahme für Königsfelden

In einer Schrift der medizinischen Gesellschaft des Kantons Aargau betreffend den «Kantonsspital», erschienen 1847, wurden ebenfalls alle bereits genannten Missstände in Königsfelden aufgezählt. Diese Gesellschaft war ein Verein von Ärzten aus allen aargauischen Landesteilen. Sie beschloss 1847, in der genannten Denkschrift an die Regierung zuhanden des Grossen Rates ihre Ansichten und Wünsche, wie eine bessere Kranken- und Irrenanstalt einzurichten sei, folgendermassen darzulegen:

Zuerst einmal hoben sie die positiven Seiten Königsfeldens für eine Neueinrichtung am bisherigen Standort hervor, indem sie schrieben: *«Wohl keine einzige der vielen Gegenden des Aargaus vereinigt so viele zur Gründung einer Heilanstalt einladenden Vorzüge als gerade diejenige von Königsfelden. Auf einer Landspitze gelegen, die durch den Zusammenfluss der Reuss mit der Aare gebildet wird, jedoch genug über diesen Flüssen erhaben, um vor den unmittelbar anfälligen Nachteilen einer solchen Wassernachbarschaft nur wenig berührt zu werden, breitet sich Königsfelden wie ein kleines Königsreich zwischen Wiesen und Kornfeldern und Baumgärten aus. Ringsum von niedrigen bewaldeten Bergrücken der Juraformation umgeben, deren südliche und südöstliche Halden beinahe ohne Reben bepflanzt sind, liegen dieselben doch insgesamt zu fern, als dass sie dem freien Spiele der Lüfte Abbruch zu tun vermöchten. Ja, wenn man der Gegend in dieser Hinsicht gegen Norden hin, wo die Aare sich vor unvordenklichen Zeiten zwischen Rhein und Rheinflube gewaltsam Bahn gebrochen, eher einen grösseren Schutz wünschen dürfte; so gewährt dann auf der anderen Seite diese Ferne der Gebiete den Vorteil, dass sie keinen Schatten auf das Gelände werfen und ihm im Sommer wie im Winter keinen einzigen Strahl der Sonne von ihrem Aufgang bis zu ihrem Untergange verkümmern. Dann besteht der Boden, auf welchem Königsfelden steht, wie beinahe alle umgebenden Ebenen, aus Alluvationsgeschiebe (angeschwemmtes Land), das bekanntlich dem Wasser keinen Aufenthalt gestattet und worin es schnell versiegt. Untern den gegebenen atmosphärischen und tellurischen Verhältnissen muss wohl das Klima der Gegend ein mildes und sommerliches sein. Und es ist auch wirklich so. Beinahe zuerst im Aargau schmilzt der Schnee in der Gegend von Brugg und Königsfelden; die Blütezeit der Fruchtbäume ist wohl um 8 bis 10, die Zeit der Fruchtreife um 14 bis 20 Tage vorgerückt als in den meisten anderen Gegenden des Fricktals und dann wieder einige begünstigte Lagen im*

Bezirk Baden möchten vielleicht in dieser Beziehung noch einen Vorzug haben.¹» – «Fassen wir alle diese Vorzüge zusammen: also eine

herrliche sonnige Lage, freie Luft, ein mildes sommerliches Klima, ein trockener Boden, frisches und gutes Wasser zur Genüge, eine sehr gesunde Gegend überhaupt; rechnen wir zu allem noch die günstige geographische Lage, wo die Strassen aus allen Landesteilen des Aargaus zusammenstossen, die unmittelbare Nähe der beiden bedeutendsten Quellen des Kantons (Baden und Schinznach), in denen jährlich so viele Bewohner der Krankenanstalt Heil und Trost suchen und oft auch finden».²

Diesen positiven Seiten, die vor allem Lage und Umgebung betrafen, standen auch negative gegenüber. Was das Innere der Anstalt anging, so wiesen die Verfasser der Denkschrift darauf hin, dass der grösste und bedenklichste Übelstand, auf den die Regierung schon seit einer Reihe von Jahren aufmerksam gemacht hatte, in der Beschränktheit der Räumlichkeiten bestehe. Am auffallendsten trat dieses Missverhältnis beim Irrenhause hervor, wo alle Winkel mit Patienten buchstäblich vollgestopft waren und 40 bis 50 Geisteskranken auf ihre endliche Aufnahme warteten.

Kloster Muri als zukünftiges Kantonsspital

Es war also klar, dass eine Reorganisation der kantonalen Heilanstalten an die Hand genommen werden musste, die Errichtung einer neuen Kranken- und Irrenanstalt war zwingend. Die Regierung schrieb in ihrem Rechenschaftsbericht 1842, es sei eine Menschenpflicht, für die Kranken und Irren neue Gebäude zur Verfügung zu stellen und die Lage der neuen Standorte zu prüfen. War ein totaler Neubau nötig oder kam ein bereits bestehendes Gebäude in Frage? Zuerst dachte man an das 1841 aufgehobene Kloster Wettlingen, in das dann aber 1846 das aargauische Lehrerseminar verlegt wurde. Am Schluss der Suche blieb schliesslich das ebenfalls 1841 aufgehobene Kloster Muri übrig.

Stellungnahme der medizinischen Gesellschaft gegen Muri

Dass der Vorschlag Muri für die Errichtung einer kantonalen Krankenanstalt von gewissen Gruppen nicht ohne weiteres akzeptiert wurde, dürfte klar sein. Die medizinische Gesellschaft des Kantons Aargau zweifelte sehr daran, dass Muri der ideale Standort sei. So schrieben die Verfasser der bereits erwähnten Denkschrift, dass *«Derjenige Teil des gewesenen Klosters Muri, der sogenannte Neubau (Ostflügel), der für unsern Zweck in Betracht kommt, scheint in seiner innern Einrich-*

¹ Denkschrift 1847, S. 4 f.

² Denkschrift 1847, S. 6.

tung, in Räumlichkeit, Beleuchtung, kurz in jeder Beziehung, wie nicht leicht gefunden wird zu einem Spital wie geschaffen. Absichtlich bedienen wir uns des Ausdrucks «scheint». Helle, freundliche hohe Zimmer, helle, breite Gänge, sämtliche Zimmer ins Freie gerichtet; Raum genug: mit Leichtigkeit dürften 400 bis 500 Betten darin Platz finden. Die Lage ist eine der freundlichsten, die man sich ohne Wasser wünschen darf, die Aussicht aus allen Zimmern wunderschön, vor sich das schönste Talgelände; weiter gegen Morgen die ganze Albiskette mit freundlichen, heitern Dörfern, mehr gegen Mittag hin die Appenzeller-, St. Galler-, Zuger- und Schwyzerberge: der majestätische Glärnisch, der hohe Tödi bis zum lieblichen Rigi. Und dennoch hat Muri so vieles, wodurch es zu einer Krankenheilanstalt gewiss untauglich gemacht wird, so dass davon keine Rede sein darf. Denn schöne Aussichten und helle Gänge heilen keinen Kranken».³

Folgende Nachteile wurden hervorgehoben⁴:

1. «Die fehlerhafte Stellung des Gebäudes. Die ganze Seite (Fronte) desselben, sämtliche Fenster der für die Anstalt noch vorhandenen und auch einzig dazu scheinbar passenden Räumlichkeiten schaut gegen Morgen mit einer ziemlichen Abweichung gegen Mitternacht. Mitte März ist um halb elf Uhr mittags die ganze Front im Schatten, folglich schon um zehn Uhr kein Sonnenstrahl mehr in irgendeinem Zimmer. Wo hauptsächlich Scropheln (Haut- und Lympherkkrankung bei Kindern), Glieder-sucht, rheumatische Leiden, Geschwürsformen, auf schlechter Säftemischung beruhende langwierige Krankheiten in Behandlung kommen, könnte nicht leicht einem dazu bestimmten Gebäude eine schlechtere Stellung gegeben werden.»
2. Nach damals geltenden Grundsätzen sollten Kranken- und Irrenanstalten getrennt geführt werden. Sollte das in Muri geschehen, so reiche dafür das Geld nicht, zudem gehe die Front des Gebäudes auf die Landstrasse, das sei hinderlich, das «wäre gerade, als wollte man sich ein Schlafzimmer mitten auf einem Marktplatze auswählen». Da kein eigentliches Erdgeschoss vorhanden sei, müssten die Zellen für Tobsüchtige, Unreine, Gefährliche, Strafbare in das Kellergeschoss oder in das gleiche Stockwerk verlegt werden, das eigentlich für die Kranken bestimmt sei. «Wegen der Isolierung des Klosters durch Strassen, von welchen es auf allen vier Seiten hart an den Mauern eingeschlossen ist, ist es rein unmöglich, für die Irren die so notwendigen Irrengärten einzurichten [...] Es kann wohl keinem Vernünftigen einfallen, hier Irrengärten herzustellen, wo Männer und Weiber, Heilbare und Unheilbare, Unreinliche und Reinliche, Tobsüchtige und Ruhige, Schamlose und Ordentliche gehörig trennt im Freien sich bewegen sollen». Dazu komme der Umstand, dass die

³ Denkschrift 1847, S. 28.

⁴ Denkschrift 1847, S. 29 ff.

für ein Kloster und nicht für eine Irrenanstalt geschaffenen Gebäude enorme Kosten verursachen würden, so die Vergitterung der Fenster, die Einrichtung der Abtritte in den Zellen, die Einrichtung und Sicherstellung der Öfen usw. *«So ist es einleuchtend: In Muri kann nie und nimmer auch nur im geringsten eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Irrenanstalt eingerichtet werden».*

3. Die Umgebung des Klosters wird als feucht und sumpfig bezeichnet, vor allem gegen Norden und Osten. *«Sodann wäre auch hier der Übelstand, dass durch die Ökonomiegebäude, Scheunen mit ihren Stallungen und Mistwerfern die Luft für die Kranken verunreinigt würde [...] wenn dann diese faulig ausdünstenden Dinge unmittelbar vor den Fenstern der neuen Anstalt liegen.»*
4. Das Klima von Muri wird als rauh bezeichnet, der Frühling beginne 14 Tage bis drei Wochen später als in Königfelden, das Freiamt sei hauptsächlich den Ostwinden ausgesetzt.
5. Das Kloster liege an der Westseite des Tales, am Ostabhang des Lindenberg, also auf der Schattenseite.
6. Das Kloster befinde sich am Ende des Freiamts, in einem Zipfel gegen Luzern und Zug. Wenn alle Teile des Kantons berücksichtigt werden sollten, müsse die Lage des neuen Spitals zentral sein. Der Zugang aus sämtlichen Teilen des Aargaus müsse möglichst leicht sein. Profitieren würden nur die Bezirke Muri und Bremgarten. *«Nicht nur ist die Benutzung erschwelter, sämtliche Transportkosten der Gemeinden verdoppeln sich. Die Aufsicht an einem abgelegenen Ort ist schwieriger, daher schlechter, die Anstalt wird zuletzt von Himmel und Erde verlassen.»*
7. Hiezu käme noch der Umstand, dass Muri nicht für eine Krankenanstalt gebaut wurde, die neue Einrichtung sei mit grossen Kosten verbunden, sie käme auf ungefähr 300'000 Fr. zu stehen.

Denkschrift von Bezirksamtman Dr. Joseph Weibel für Muri

Der Verlegung der Kranken- und Irrenanstalt nach Muri standen also eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege. Diese konnten nach Ansicht der medizinischen Gesellschaft des Aargaus nicht beseitigt werden. Dass Muri als Standort der neuen Krankenanstalt nicht berücksichtigt werden sollte, passte natürlich einigen Freiämtern nicht. An der Spitze der Befürworter für die Errichtung eines Kantonsspitals in Muri und als Kritiker der Denkschrift der medizinischen Gesellschaft des Aargaus stand der Murianer Arzt Dr. Joseph Weibel, der ab 1838 auch die Stelle eines Bezirksamtmanns bekleidete. In einer Schrift mit dem Titel *«Gegen die Denkschrift der medizinischen Gesellschaft betreffend den Kantonsspital»*, erschienen 1847 und an den Grossen

Rat gerichtet, vermerkte Weibel in der Einleitung, dass er nicht gegen die Verfasser der medizinischen Denkschrift, ebenfalls 1847 erschienen, schreibe, sondern nur für Muri, «*wie denn auch die vorwürfige Denkschrift nicht eigentlich gegen den Kantonsspital, sondern eben nur gegen Muri verfasst zu sein scheint.*»⁵ Der Titel «Denkschrift gegen das Kloster Muri» wäre ehrlicher gewesen als der gegenwärtige.

Abb. 2:

Dr. Joseph Weibel (1805–1865) war Arzt und Politiker. Nach seiner Ausbildung (u.a. an der Klosterschule Muri) studierte er an den Universitäten Heidelberg, München und Wien. 1829 promovierte er und wurde bald ein beliebter und gesuchter Arzt. Daneben war er eifriger radikaler Politiker. 1831 wurde er Verfassungsrat, ein Jahr später Grossrat. Zugleich war er Gerichtsschreiber in Muri. Ab 1838 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt als Bezirksamtmann von Muri. Damit war er Repräsentant des Regierungsrats während der Klosteraufhebung 1841 und Gegner des Klosters. Sein besonderes Engagement galt zudem der Schulpolitik: So engagiert er sich um die 1843 eröffnete staatliche Bezirksschule Muri und bleibt bis zu seinem Tode deren Präsident.⁶



Weibel versuchte in seiner Gegenschrift Stellung gegen die Punkte zu nehmen, die nach Ansicht der aargauischen medizinischen Gesellschaft ablehnend gewertet worden waren⁷.

1. Die fehlerhafte Stellung des Gebäudes: Weibel gibt zu, dass ein Neubau mehr gegen Süden schauen sollte. Das sei aber kein Nachteil, da grössere Spitäler auf der Welt nicht total nach Süden orientiert seien, freie Luft, Licht, wie in Muri überall vorhanden, seien ebenso wichtig wie die Stellung eines Gebäudes. «*Was würden die gleichen Herren, welche jetzt mit Schwert und Lanze gegen das Kloster Muri auftreten, dazu sagen, wenn das gleiche Gebäude in gleicher Stellung in Aarau, Brugg, Zofingen, Lenzburg usw. sich befände?*»

⁵ Weibel: Denkschrift, S. 3.

⁶ Lebenslauf nach Schaffner: Weibel, S. 914.

⁷ Weibel: Denkschrift, S. 7 ff.

2. Nach neuesten Erkenntnissen sollten Kranken- und Irrenanstalten nicht in gleichen Gebäuden untergebracht sein. Die medizinische Gesellschaft habe den Schluss gezogen, dass Muri deswegen nicht in Frage komme. Weibel stellte sich gegen den Standpunkt des Verfassers der Denkschrift: Er behaupte sogar, der Verfasser wolle Muri zum vornherein von der Errichtung einer Krankenanstalt ausschliessen. *«So geht es nicht, weil es in Muri ist; und daraus kann man den weitern konsequenten Schluss ableiten, dass, wenn es in Muri wirklich jetzt schon ganz so wäre, wie es sein sollte, so ginge es wieder nicht, weil es in Muri ist, oder noch kürzer: es ginge wohl, aber es geht nicht.»*
3. Die Umgebung des Klosters sei feucht und sumpfig gegen Norden und Osten. Weibel hielt dieser Behauptung mit folgenden Worten entgegen: *«Wer sollte fast glauben, das auf einem so erhabenen Vorsprung des Lindenberges gelegene Muri stecke in den pontinischen Sümpfen und Wechsel- und Faul- und Nervenfieber und dergleichen wären hier so heimisch wie Wanzen und Scorpione jenseits der Alpen. Muri - ein Sumpf? Es ist da gerade so sumpfig wie auswärts, wo man die Wiesen wässert, nur mit dem Unterschiede, dass hier neben dem üppigen Rasen nicht Cretinen (Schwachsinnige) aus der Erde herauswachsen wie anderwärts im Aargau und dass statt Sumpf und Blödsinn immer noch viel Geist und ein freies Auge bemerkbar ist. Die grosse Wiese unterhalb des Klosters wäre mit Leichtigkeit trocken zu legen.»* Dem 50 Fuss höher liegenden Klostergebäude habe er (der Sumpf) niemals Schaden gebracht, *«und das beweist wohl mehr als alle Theorie, die auf einen flüchtigen Blick sich stützt die; totale Grundlosigkeit dieser Verdächtigung.»*
4. Zur Behauptung, dass das Klima in Muri rauer sei als in anderen Gegenden des Kantons und dass das Kloster auf der Schattenseite des Tales liege, schrieb Weibel: *«Ist Muri etwa rauer wegen der Ostwinde oder blühen die Kirschen wegen der Nordostwinde etwas später als in Brugg? Beide Winde hat Muri mit Brugg gemein, nur ist letzterer durch den Jura nach dem Norden etwas gedeckter und durch die tiefe Lage und den Jurakalk etwas milder im Frühling und Herbst als in Muri, aber keineswegs gesünder. Ja, der Sommer ist in Muri offenbar gesünder und angenehmer als in Brugg und Königsfelden, weil die Temperatur eben etwas kühler und dennoch eine trockene ist. Ja, ich darf es aus einer vielfältigen Erfahrung behaupten, dass Muri eine vorzügliche gesunde Lage besitzt, die von wenigen Lokalitäten im Aargau übertroffen wird. In Muri gibt es keine Cretinen, wie um Brugg und Aarau, in Muri gibt es überhaupt keine Endemien und Epidemien, kurz, in Muri existiert eine Salubrität, die ihresgleichen in der Schweiz sucht [...] Gehen wir dann über auf das als ungesund verlästerte Kloster selbst, so kann ich mich auf eine Erfahrung berufen. Der Klosterkonvent bestand fortwährend aus einer Grosszahl von Männern, die ihre 70 und 80 Jahre überschritten hatten [...] Ob die*

Kirschen einige Tage früher oder später an einem Orte blühen, wie man in Brugg gegen Muri rühmen will, davon hängt die Salubrität nicht ab. In Muri werden die Trauben reif und gedeihen alle inländischen Saaten und Obstarten so gut wie anderwärts. Oder, wo im Aargau wächst ein schöneres Getreide, ein besseres und kräftigeres Obst usw. als in Muri und seiner nächsten Umgebung?»

Im Weiteren weist Dr. Weibel auf die schöne Lage Muris hin. Er schreibt: *«Die Gegend von Muri ist in Wahrheit eine der schönsten des Schweizerlandes [...] Wo ist die Kette der Alpen schöner als in Muri, wo das Vorgebirge, wo diese ungeheure Ausdehnung des Gesichtskreises in einem Talgebiete. Nach Norden der Jura, die Vogesen und weiter östlich der Schwarzwald, nach Ost und Süden all die Gebiete, die der Verfasser des Memorials bereits aufgezählt hat.»*⁸ Muri sei frei nach Osten, frei gegen Süden, frei gegen Westen, der sogenannten Schattenseite. Muri sei so gut wie Zürich neben seinem Albis, Baden neben dem Schlosshügel, Wettingen neben dem Rohrdorferberg, wie so viele andere liebliche und sonnige Punkte der Welt.

5. Den Vorwurf, dass Muri sehr abseits liege, weit entfernt vom Zentrum des Kantons, muss Dr. Weibel allerdings anerkennen. Er schreibt: *«Der einzige ehrliche Grund, den man gegen die Lokalität - gegen das Gebäude lässt sich nichts sagen - einwenden kann, ist wirklich, die etwas ungeschickte Stellung im Kanton, und wenn man dieser ein Opfer bringen will, so habe ich nichts dagegen.»*

Am Schlusse seiner Gegendarstellung erklärte Dr. Weibel, man möge den Vorschlag, Muri für ein Kantonsspital zu berücksichtigen, nochmals prüfen. Nach seiner Ansicht sollten die Lokalitäten in Muri durch unparteiische Experten untersucht werden, und zwar durch Männer des Fachs und der Wissenschaft von Zürich, Bern und Basel, wo medizinische Anstalten und Spitäler seit Jahren bestehen.

⁸ Weibel: Denkschrift, S. 12.

Aufruf an die Murianer

Nicht nur mit der Regierung geht Weibel ins Gericht, da sie Hand biete, Muri wieder einmal sich selbst zu überlassen, aber auch mit der konservativen Bevölkerung des Freiamtes und deren Vertreter im Grossen Rate ist er nicht zufrieden. So schreibt er: *«Aber was soll ich für Muri einstehe, während die Repräsentanten unseres Volkes gar nichts dafür, alles nur dagegen tun. Vor allem auch daher an Euch, Vertreter des Bezirkes Muri, ein Wort. Wie lange noch, frage ich Euch, wollt ihr in der Opposition gegen Euer Blut und Fleisch beharren? Seht Ihr denn die Rolle noch nicht, die Ihr spielt? Wie tote, eiskalte Figuren steht ihr am Felsblock der eigenen Negation, und was man auch ruft und fragt – es wiederholt sich nur Nein [...] Ja, an Euch ist es, Ihr Herren, einzustehen für das Land, dem Ihr Eure Geburt verdankt, einzustehen für die Gegenwart, einzustehen für die Nachwelt, welche zur Zeit keine Vertretung hat als in und durch Euch. Damit ist nicht geholfen, dass Ihr stumm dasteht, damit nicht geholfen, dass Ihr nur immer nein und nie ja sagt.»*⁹

Das waren schöne Worte, die den katholischen Freiamtern jedoch wenig Eindruck machten. Weibel mit seiner radikalen Einstellung gegen die Geistlichkeit und das Kloster Muri war im Volke keineswegs beliebt. In guter Erinnerung blieben den Freiamtern der Erlass der «Badenerartikel» 1834, in denen unter anderem gefordert wurde, die Priesterseminare und die Klöster seien unter staatliche Aufsicht zu stellen, die Klöster seien zu besteuern. Zudem sollten die Geistlichen angehalten werden, dem Staat einen Eid der Treue zu schwören. Da das Volk mit diesen Massnahmen nicht zufrieden war und dagegen protestierte, liess die Regierung Ende 1835 das Freiamt ohne ersichtlichen Grund mit Truppen besetzen. Einer der Befürworter dieser Aktion war Bezirksamtmann Joseph Weibel. Dieser war in den darauffolgenden Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Konservativen eine treibende Kraft, die in jeder Hinsicht versuchte, den konservativen Geist der Freiamter zu bodigen und die Aufhebung des Klosters zu erreichen. Weibel war auch verantwortlich für die Auflösung des Bünzerkomitees 1835, das sich für die Belange der katholischen Bevölkerung einsetzte. Zudem war er ein entschiedener Gegner des Klosters Muri, und er drängte die Regierung zu dessen Aufhebung. Alle diese antireligiösen Massnahmen kamen bei den Freiamtern nicht gut an, der Hauptteil der Bevölkerung wollte von Weibel nichts wissen.¹⁰

⁹ Weibel: Denkschrift, S. 16.

¹⁰ Weibel: Denkschrift, S. 16 ff.